

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister

BESCHLUSS

der 3. Sitzung des Rates (Wahlperiode 2014/2020)

am 18.12.2014:

13. **Änderung der Betriebssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für das Abwasserwerk Leopoldshöhe vom 16.12.2009**

Eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt schlägt BM Herr Schemmel vor, als Termin für das Inkrafttreten der Satzung den 01.01.2015 festzuschreiben. Der Rat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Beschluss:

Sodann fasst der Rat entsprechend der Empfehlung des Betriebsausschusses Wasser/Abwasser vom 03.11.2014 folgenden Beschluss:

1. Satzung vom _____ zur Änderung der Betriebssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für das Abwasserwerk Leopoldshöhe vom 16.12.2009

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 S. 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) und der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13.08.2012 (GV. NRW. S. 296), hat der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe am _____ folgende 1. Änderung der Betriebssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für das Abwasserwerk Leopoldshöhe vom 16.12.2009 beschlossen:

I.

§ 3 Abs.1 wird wie folgt ergänzt:

„Die Betriebsleitung des Abwasserwerkes Leopoldshöhe erhebt Schmutzwassergebühren. Die Veranlagung erfolgt gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung der Gemeinde Leopoldshöhe für den Eigenbetrieb Wasserwerk Leopoldshöhe durch das Wasserwerk Leopoldshöhe namens und im Auftrag des Abwasserwerkes Leopoldshöhe.“

II.

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Beratungsergebnis: - einstimmig -